



Vereinbarung zur Überlassung von kirchlichen Räumen Johannes Sonn-Hütte (JSH)

Zwischen der Evangelisch-methodistischen Kirche

Bezirk: Metzingen, Falkenweg 11

(im folgenden EmK genannt)

vertreten durch Julia Wadevohl

und

Name:
Straße/Nr.:
PLZ und Ort

(im folgenden Nutzer genannt)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1 Nutzungsgegenstand

- 1.1 Die EmK überlässt dem Nutzer die JSH und das dazugehörige Gelände nahe der Tiefenbachstraße, 72622 Nürtingen zur Nutzung.
- 1.2 Der Nutzer erhält für die Dauer der Nutzungszeit einen Schlüssel/Nutzungscode für die Eingangstüre. Der Nutzer darf keine zusätzliche Schlüssel anfertigen oder anfertigen lassen.

2 Nutzungsdauer

2.1 Die Nutzung beginnt am:

Datum: Uhrzeit: Uhr

und endet am:

Datum: Uhrzeit: Uhr

Durch diese Vereinbarung entsteht kein Mietverhältnis im gesetzlichen Sinne.

3 Kostenerstattung, Zahlungsweise

- 3.1 Ab 2023 gelten folgende Preise: siehe Tabelle pro Person und Tag. Der Mindestpreis beträgt 90€ pro Tag (entspricht 15 Personen).

0-6 Jahre	0€
7-16 Jahre	2€
Ab 17 Jahre	6€

Anzahl der Teilnehmer:

Für Abbautage berechnen wir den Mindestsatz. Die Hütte sollte hier grundsätzlich bis 12 Uhr geräumt sein, außer es besteht eine gesonderte Regelung mit dem Sonnhütten-Team.

Es sind folgende Abbautage im o.g. Zeitraum enthalten:

Nutzungsüberlassungen dürfen max. 3 Monate vor Termin schriftlich abgesagt werden.
Danach wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % des Mindestpreises pro Tag in Rechnung gestellt.
Bei Nichterscheinen (ohne Absage) erlauben wir uns 100 % des Mindestpreises pro Tag

in Rechnung zu stellen.

Die Preise verstehen sich inkl. der Kosten für Strom, Wasser und Heizung.

- 3.2 Der vereinbarte Betrag für die Nutzung der JSH ist nach Erhalt der Rechnung auf das folgende Bankkonto der EmK zu überweisen.

Volksbank Ermstal-Alb eG
BIC: GENODES1MTZ
IBAN: DE13 6409 1200 0224 9690 21

Sie erhalten die Rechnung per Email und spätestens 3 Wochen nach Ihrer Nutzung.
Zahlung bitte innerhalb von 5 Arbeitstagen.

4 Nutzungshinweise / Schäden

- 4.1 Der Nutzer verpflichtet sich, die ihm zur Nutzung überlassene Hütte, zu reinigen und das Gelände sauber zu hinterlassen. Dies geschieht durch den Nutzer selbst. Bei nicht sachgemäßer und gründlicher Reinigung durch den Nutzer selbst kann die Endreinigung dem Nutzer nachträglich in Rechnung gestellt werden.
Die Kosten hierfür belaufen sich auf 75 €.

Zur Reinigung gehören folgende Punkte:

- Böden fegen und feucht wischen
- Geschirr spülen, Küche aufräumen und Oberflächen abwischen
- Toilette putzen
- Müll auf dem Gelände aufsammeln und mitnehmen, bitte nicht auf dem Gelände der Sonnhütte oder im Wald entsorgen

- 4.2 Der Nutzer verpflichtet sich, die zur Nutzung überlassene JSH, schonend und pfleglich zu behandeln. Der Nutzer hat für die ordnungsgemäße Behandlung der überlassenen Hütte und Gelände Sorge zu tragen.
Der Nutzer übernimmt die Haftung für alle während der Benutzung entstehenden Schäden. Dabei sind die Schäden auf Kosten des Nutzers fachgerecht zu beheben. Wenn dies nicht möglich ist, übernimmt der Nutzer die Kosten für eine Neubeschaffung. Diese Haftung des Nutzers gilt auch für Schäden, die durch Personen, die im Zusammenhang der Raumüberlassung die Räume benutzen, hervorgerufen werden.
- 4.3 Der Nutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der Sorgfalts- und Meldepflicht entstehen.
Schadensansprüche von Personen des Nutzers sind grundsätzlich gegenüber dem Nutzer geltend zu machen. Eine Haftung der EmK ist, außer bei deren grob fahrlässigem Verhalten, ausgeschlossen.
- 4.4 Es besteht keinerlei Versicherungsschutz die der Nutzer in Anspruch nehmen kann.
Wenn Versicherungen gewünscht sind hat sich der Nutzer selbst darum zu kümmern.
- 4.5 Bei Gruppen ab 40 Personen empfehlen wir die zusätzliche Nutzung von Dixiklos, da nur eine Toilette vorhanden ist.
Die Organisation und die Kosten für die zusätzlichen Dixiklos trägt der Nutzen (siehe Infoblatt Dixiklos).
- 4.6 Die Johannes-Sonnhütte verfügt über einen eigenen Brunnen und ist nicht an das städtische Wassersystem angeschlossen. Aufgrund dessen kann nicht garantiert werden, dass immer fließendes Wasser vorhanden ist. Das Recht auf einen Ausgleichsanspruch besteht nicht. Wir bitten alle Nutzer sparsam mit dem Wasser umzugehen. Des Weiteren kann nicht sichergestellt werden, dass das Wasser Trinkwasserqualität besitzt.

5 Hausordnung

Die beigefügte Hausordnung ist Teil der Nutzungsüberlassung. Die Regeln dieser Hausordnung sind soweit zutreffend zu befolgen.

6 Schriftform

Andere als in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen bestehen nicht. Mündliche Absprachen werden nicht getroffen. Weitere Regelungen bedürfen der Schriftform.

7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Vertreter der EmK

Nutzer

Stand: 10/2019